



## § 1 Name

Die Vereinsjugend des FSV Silvester 91 Bad Salzungen e.V. ist eine Vereinigung der Jugendabteilungen der Abteilungen des FSV Silvester 91 Bad Salzungen e.V.

## § 2 Mitgliedschaft

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Mitglieder des Vereins die noch nicht 27 Jahre alt sind (§7 SGB VIII), sowie die berufenen und gewählten Mitarbeiter des Vereins / der Jugendabteilungen bilden die Vereinsjugend des FSV Silvester 91 Bad Salzungen e.V.

## § 3 Aufgaben/Zuständigkeit

(1) Bei grundsätzlicher Beachtung der Vorgaben und der Grundsätze nach der Vereinssatzung und ergänzender Verbandsvorgaben/Verbandsrichtlinien fällt unter den Aufgabenbereich der Vereinsjugendmitglieder insbesondere:

- die Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit,
- Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesundheit, Vorsorge,
- Planung, Organisation und Durchführung von Freizeiten, kulturellen und geselligen Veranstaltungen auf sportlichem Gebiet,
- Organisation von Maßnahmen für nicht organisierte Jugendliche (Sportfeste, offene Sportwettbewerbe),
- die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen,
- autoritären, totalitären, nationalistischen, rassistischen und militärischen Tendenzen mit allen Kräften entgegenzuwirken,
- Heranführung der jugendlichen Mitglieder und Integration in die Vereinsgemeinschaft mit dem Ziel der Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht und Teilnahme an gesellschaftlichen Zusammenhängen.

(2) Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Mittel auf Grundlage der Jugendordnung

## § 4 Grundsätze und Zweck

(1) Die Vereinsjugend vertritt die gemeinsamen Interessen seiner Jugendabteilungen gegenüber dem Staat, den Kommunen und der Öffentlichkeit.

(2) Die Vereinsjugend des FSV Silvester 91 Bad Salzungen e.V. bekennt sich zum Amateursport.

(3) Die Vereinsjugend des FSV Silvester 91 Bad wird ehrenamtlich geleitet.

## **§ 5 Organe**

Organe dieser Vereinsjugendorganisation sind:

- die Vereinsjugendvollversammlung
- der Vorstand der Vereinsjugend

## **§ 6 Die Vereinsjugendvollversammlung**

(1) Die Vereinsjugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend des FSV Silvester 91 Bad Salzungen e.V.

(2) Die Vereinsjugendvollversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen.

(3) Die Vereinsjugendvollversammlung setzt sich zusammen aus:

- dem Vereinsjugend Vorstand
- den Mitgliedern der Vereinsjugend.

(4) Die Vereinsjugendvollversammlung ist drei Wochen vor Sitzungstermin schriftlich durch den Vorstand einzuladen.

(5) Die Vereinsjugendvollversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde, und ohne Rücksicht auf die erschienenen Mitglieder.

(6) Aufgaben der Vollversammlung:

- Beratung von Grundsätzen,
- Beschlussfassung über die Jugendordnung bzw. deren Veränderung,
- Bericht des Vorstandes,
- Wahl des Vorstandes

(7) Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Jugendabteilungen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, Sie haben je eine nicht übertragbare Stimme.

## **§ 7 Vereinsjugendvorstand**

(1) Der Vereinsjugendvorstand setzt sich aus dem 1. Vorsitzenden, ein Stellvertreter und bis zu drei Mitgliedern zusammen.

(2) Der gewählte Vorsitzende vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen. Ist dieser nicht volljährig, bestimmt der Jugendvorstand ein volljähriges anderes Jugendausschussmitglied oder ein Mitglied des Vorstandes, welches die Vereinsjugend rechtsgeschäftlich vertritt.

(3) Der Vorstand der Vereinsjugend wird auf die Dauer von 4 Jahren, entsprechend der Wahlzeit des Vereinsvorstandes, durch die Vereinsjugendvollversammlung gewählt.

(4) Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

(5) Wählbar ist jede Person, die Mitglied des Vereins ist, bei Beachtung der Mitgliedschaftsrechte und Zugehörigkeit zur Vereinsjugend entsprechend § 2.

(6) Der Vorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Jugendordnung. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder Stellvertreter und mehr als die Hälfte seiner gewählten Mitglieder anwesend sind.

## **§ 8 Änderung der Jugendordnung**

Änderung der Jugendordnung erfordern die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Vollversammlung.

## **§ 9 Auflösung**

- (1) Die Auflösung der Vereinsjugend ist nur durch Beschluss der Vollversammlung möglich.
- (2) Zur Gültigkeit des Auflösungsbeschlusses ist eine 2/3 Mehrheit der Stimmberechtigten der Vollversammlung notwendig.

## **§ 10 Schreibweise**

Die verwendeten Funktions- und Statusbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in geschlechtsneutraler Form.

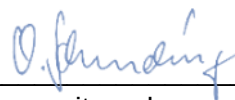
## **§ 11 Schlussbestimmungen**

- (1) Die Jugendordnung tritt mit Wirkung vom 22.05.2026 in Kraft.
- (2) Zu Anträgen auf Änderung der Vereinsjugendordnung ist zuvor der Vereinsvorstand zu hören. Der Vereinsvorstand ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, bei gravierenden Meinungsverschiedenheiten separat einen Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins herbeizuführen. Für diesen Fall tritt eine Änderung der vorliegenden Jugendordnung erst mit Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins in Kraft.

Ort/Datum: Bad Salzungen / 22.05.2026



1. Vorsitzender Vereinsjugend



Vereinsvorsitzender